Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4418

25. 04. 89

Sachgebiet 751

Antrag

der Abgeordneten Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Flinner, Dr. Knabe, Kreuzeder, Stratmann, Frau Garbe, Frau Teubner, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

Sofortige Stillegung und sicherer Einschluß des THTR 300

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. von dem finanziellen Risikobeteiligungsvertrag am Thorium-Hochtemperatur-Reaktor (THTR) in Höhe von 60 Prozent der Gesamtrisikobeteiligung unverzüglich zurückzutreten. Handhabe dazu bieten die Bestimmungen des 1983 vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen mit der Hochtemperatur-Kernkraftwerke GmbH (HKG) geschlossenen Risikobeteiligungsvertrages. In § 11 Abs. 4 dieses Vertrages heißt es:

   „Widersetzt sich die Hochtemperatur-Kernkraftwerke GmbH (HKG) einem Vorschlag von Bund und Land zur endgültigen Stillegung des Kernkraftwerkes, der darauf gründet, daß ein weiterer Betrieb aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht länger vertretbar ist, so haben Bund und Land das Recht, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

   Danach haben Bund und Land gegenüber der HKG keine Verpflichtungen mehr.";

2. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer sofortigen und endgültigen Stillegung und einem sicheren Einschluß der THTR führen;

3. alle Mittel in den öffentlichen Haushalten, die der weiteren Forschung, Entwicklung und Demonstration sowie der direkten oder indirekten Förderung der Hochtemperaturreaktorlinie (HTR 500, HTR 100, HTR-Modul, HTR 10), insbesondere der Prototypenanlage „nukleare Prozeßwärme" (PNP) dienen, umgehend umzuwidmen.

   Die Weiterentwicklung der Hochtemperaturreaktortechnologie grundsätzlich nicht weiter zu verfolgen.

   Die freigewordenen Mittel werden dringend benötigt für die weitere Entwicklung und als Markteinführungshilfen für regenerative Energiequellen und sind dafür einzusetzen;

4. dafür Sorge zu tragen, daß beim Bau und Betrieb der Lagerhalle für radioaktive Abfälle des THTR dem Atomgesetz Genüge getan wird und dementsprechend ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 7 ATG durchgeführt wird.

Bonn, den 25. April 1989

Brauer
Dr. Daniels (Regensburg)
Frau Flinner
Dr. Knabe
Kreuzeder
Stratmann
Frau Garbe
Frau Teubner
Frau Wollny
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Seit Anfang der 60er Jahre wird die Hochtemperaturtechnologie als Wundertechnologie der Öffentlichkeit verkauft. Trotz erheblichem Forschungsaufwand und umfangreicher staatlicher Mittel, deren Größenordnung sich an die des Schnellen Brüters in Kalkar annähert, hat sich die „Zukunftstechnologie" in keiner Weise in der Realität bewährt. An die Entwicklung des in der Welt einzigen mit kugelförmigen Brennelementen betriebenen HTR-Reaktors wurden mehrere Erwartungen geknüpft:

- Erzielung höherer Wirkungsgrade mit der Möglichkeit zur Wärmegewinnung,
- Erreichung eines höheren Temperaturniveaus für die Kohlevergasung und für die Herstellung von Wasserstoff,
- Durchsetzung eines besonderen Brennstoffsystems (Uran-Thorium).

Alle Versprechungen wurden nicht erfüllt. Der einzige Rekord den der THTR hält, ist, mehrere Finanzierungsobergrenzen überschritten zu haben. Die ursprünglich geplanten Kosten in der Höhe von 595 Mio. DM sind auf mehr als 4 Mrd. DM gestiegen. Zusätzlich hat der THTR einen wesentlichen Anteil der 450 Mio. DM „geschluckt", die von den betreibenden EVU, Bundesregierung und Landesregierungen im Rahmen des 1971 geschlossenen Risikobeteiligungsvertrages (RBV) aufgebracht werden müssen. Der gegenwärtige Stillstand kostet 150 Mio. DM/Jahr. Die zahlreichen Störfälle zeigen, daß es nicht gelungen ist, diese Technologie sicherheitstechnisch in den Griff zu bekommen. Die wirtschaftlichen und energiepolitischen Visionen der Befürworter konnten mit diesem Reaktor nicht realisiert werden. Im Gegenteil: Heute muß man feststellen, daß sich der THTR und die nachfolgende Hochtemperaturlinie als weitere gigantische Fehlinvestition erweisen und Ausdruck der absolut verfehlten Energiepolitik der letzten Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland sind. Daher sind diese Reaktortypen grundsätzlich abzulehnen.

Im einzelnen begründet sich diese Ablehnung wie folgt:

1. Seit den Betriebsversuchen hat der THTR zahlreiche Fälle von „unvorgesehenen" Störfällen, Betriebsstörungen, Pannen und Konstruktionsfehlern vorzuweisen: u. a. erhöhte Freisetzung von Radioaktivität, laufende Verdichtung des Kugelhaufens, die eine hohe Bruchrate der Brennelemente verursacht hat, erhöhte Temperaturen im Dampferzeuger-Ringraum, sowie Schäden in den Heißgaskanälen. Die jetzt in den sechs Heißgaskanälen zwischen dem Reaktorkern und dem Dampferzeuger festgestellten 35 gebrochenen bzw. aus der Verankerung gefallenen Bolzen, die zur Befestigung der Metall- und Isolierplatten dienen, belegen erneut die Störanfälligkeit des Reaktors.

   In Anbetracht dieser gravierenden Mängel und sicherheitstechnisch unbeherrschbaren Eigenschaften kann der THTR in keiner Weise als inhärent sicher bezeichnet werden.

2. Nachdem sowohl von den Betreibern als auch von der Bundesregierung die Stillegung des THTR beschlossene Sache ist und nach deren Aussagen der Reaktor „seine forschungspolitische Aufgabe im wesentlichen erfüllt habe", muß der Reaktor sofort und unverzüglich stillgelegt werden. Ein sogenannter geordneter Auslaufbetrieb wie jetzt von den Betreibern mit Einwilligung des BMFT beabsichtigt, würde einen Weiterbetrieb des THTR für 2 bis 3 Jahre bedeuten bis zum Verbrauch der vorhandenen Brennelemente. Der beabsichtigte Auslaufbetrieb ist wirtschaftlich, technisch und sicherheitstechnisch nicht zu verantworten. Die Wiederinbetriebnahme des THTR ohne vorherige Beseitigung der gravierenden technischen und sicherheitstechnischen Mängel würde das Gefahrenpotential von Störfällen mit radioaktiver Freisetzung wesentlich begünstigen. Die Erfahrungen und zahlreichen Störfälle des bisherigen Betriebes des THTR haben bereits zu einer unzumutbaren radioaktiven Freisetzung geführt. Unter den Bedingungen der beschlossenen Stillegung ist keine weitere Betriebsstunde des THTR zu rechtfertigen. Durch den Weiterbetrieb würde eine mögliche Katastrophe mutwillig in Kauf genommen. Weder Prestigegründe noch die Angst vor einem Gesichtsverlust angesichts des Eingeständnisses einer verfehlten Energiepoltik können ein solches Vorgehen rechtfertigen. Der Reaktor ist unverzüglich zu versiegeln und es sind alle Maßnahmen zu treffen, die das radioaktive Inventar von der Biosphäre abschirmen. Ein Abriß ist unter den heutigen Bedingungen nicht zu verantworten, weil in diesem Falle Radioaktivität unkontrolliert freigesetzt würde und zum anderen für die Endlagerung sowohl des Inventars, als auch der radioaktiv verseuchten Brennelemente kein sicheres Endlager auf absehbare Zeit zur Verfügung steht. Unter diesen Bedingungen bietet die sofortige Versiegelung des Reaktors noch die unbedenklichste aller bedenklichen Lösungen.

3. Die Geschichte des THTR ist die eines Debakels. Die Technologie ist unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten als gescheitert zu bezeichnen. Die Kosteneskalation, die durch

den Bau und „unvorhergesehene" Störfälle verursacht wurde, ist ein Beweis dafür. Die Ziele, für die der THTR geplant, entwickelt und in Betrieb genommen wurde, werden niemals erreicht werden, weder durch den THTR, noch durch seinen Nachfolger, den nur auf dem Papier existierenden HTR 500. Die finanzielle Beteiligung der Energiewirtschaft an dem Projekt ist nicht mehr als eine Fiktion. Das allein zeigt, daß solch unwirtschaftliche Projekte, für deren Markteinführung es keine technologisch begründbare Marktnische gibt, ohne staatliche Subvention niemals zustande gekommen wären.

Der THTR 300, sowie sein Nachfolgereaktor HTR 500 sind reine Stromerzeuger und deswegen nicht zur Abgabe von nuklearer Prozeßwärme für die Kohleveredelung und Wasserstofferzeugung geeignet. Nukleare Prozeßwärme ist grundsätzlich abzulehnen. Darüber hinaus sind weiterer Forschungsaufwand und staatliche Mittel für einen eventuellen langfristigen Einsatz der nuklearen Prozeßwärme technisch und wirtschaftlich nicht nur sinnlos, sondern auch als abenteuerlich zu bezeichnen.

4. Mit dem THTR wird ein Projekt betrieben, für dessen radioaktive Abfälle bis heute keine Entsorgung gewährleistet ist. Eine Lösung dieses Problems steht heute nicht in Aussicht. Ein Endlager steht nicht zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es keine haltbaren Untersuchungen und Kenntnisse darüber, wie sich die abgebrannten Brennelementkugeln in einem möglichen Endlager verhalten und welche sicherheitstechnischen Probleme sich durch die langfristige Lagerung ergeben würden.

   Die in Aussicht genommene Zwischenlagerung der Brennelemente im Zwischenlager Ahaus entbehrt jeglicher gesetzlicher Grundlage. Eine Zwischenlagerung der Brennelemente auf unabsehbare Zeit ist grundsätzlich abzulehnen und nicht zu verantworten. Der Bau und Betrieb des sogenannten Transportbereitstellungslagers für radioaktive Abfälle des THTR ist eine weitere Zwischenlösung des bestehenden Entsorgungsdilemmas und kann zwar als Beitrag zur Vertuschung des Problems, aber nicht als Beitrag zur Entsorgung angesehen werden. Die Absicht, das „Transportbereitstellungslager" ohne atomrechtliches Genehmigungsverfahren in Betrieb gehen zu lassen, steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 7 Atomgesetz.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333